



Deutsch-Honduranische
Industrie- und Handelskammer
Cámara de Comercio e Industria
Hondureño Alemana

Praktikantenbörse - Vereinbarung

- 1.) Die Deutsch-Honduranische Industrie- und Handelskammer sucht für den Bewerber ein Unternehmen oder eine Institution, die den Wünschen des Praktikanten und dem zugesandten Lebenslauf entsprechen.
- 2.) **Im Falle einer erfolgreichen Vermittlung** leistet der Praktikant eine **Gebühr von EUR 150** an die Kammer als Kompensation für den entstandenen Verwaltungsaufwand.
Bankverbindung: M. M. Warburg & Co Hamburg,
BLZ: 201 201 00, Kto.Nr.: 1000 191671
Die Vermittlungsgebühr wird im Voraus eingezahlt. Ist der Praktikant nicht mit dem vorgeschlagenen Praktikumsplatz einverstanden, so macht die Kammer zwei weitere Vorschläge. Sollten diese vom Praktikanten abgelehnt werden, erhält er die Hälfte des gezahlten Betrages zurück.
- 3.) Die Kammer präsentiert dem Praktikanten das Unternehmensprofil sowie entsprechende Praktikantenposition. Falls der Praktikant nicht mit dem Unternehmen oder der Institution einverstanden ist, sucht die Kammer bis zu zwei weitere Unternehmen.
Falls der Praktikant keine der drei angebotenen Praktikantenstellen annimmt, tritt die Kammer vom Vertrag zurück.
- 4.) Die Deutsch-Honduranische Industrie- und Handelskammer unterstützt die Praktikanten bei der Unterkunftssuche. Das Unternehmen verpflichtet sich den Praktikanten vom Flughafen Tegucigalpa abzuholen bzw., falls der Praktikant auf dem Landwege kommt, ihm die entsprechenden Informationen bereit zu stellen, dass er an seinen Unterkunftsort gelangt.
- 5.) Der Praktikant trägt sämtliche Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und der Verpflegung. Der Praktikant ist selbst für den Abschluss einer entsprechenden Auslandsranken- und Unfallversicherung für die Zeit seines Aufenthaltes in Honduras verantwortlich. Die Vertragselemente des Praktikums wie Arbeitszeiten, Urlaubstage, Bezahlung, etc. sind Gegenstand eines separaten Vertrages zwischen dem Unternehmen und dem Praktikanten unabhängig von der Kammer und den Serviceleistungen der Praktikantenbörse.
- 6.) Am Ende des Praktikums erhält der Praktikant vom Unternehmen ein detailliertes Zeugnis über seine Tätigkeiten während des Praktikums.
- 7.) Die Verantwortung der Kammer erschöpft sich mit der Unterschrift des Praktikanten und des Verantwortlichen des entsprechenden Unternehmens.

Die Kammer übernimmt keine Verantwortung für alle Umstände, die über die Vertragsunterzeichnung hinausgehen sowie ggf. für einen Rücktritt vom Vertrag einer



**Deutsch-Honduranische
Industrie- und Handelskammer**
Cámara de Comercio e Industria
Hondureño Alemana

Vertragspartei oder bei sonstigen Unstimmigkeiten zwischen Unternehmen und Praktikant.

- 8.) Die Daten des Praktikanten werden nur zum Zwecke der Vermittlung eines Praktikums weitergegeben.
- 9.) Die Kammer stellt dem Praktikanten ein Willkommenspaket zur Verfügung, das Informationen über Land und Leute enthält.

Ich erkläre mich mit den Bedingungen der Deutsch-Honduranischen Industrie- und Handelskammer und der Praktikantenbörse, die Gegenstand dieses Vertrages sind einverstanden.

Ort, Datum und Unterschrift des Praktikanten